

**Beschluss** (gegen die Stimmen von DIE LINKE.)

1. Der Stadtrat stimmt dem Bau der Vorhaltemaßnahmen für den U-Bahnhof der U9 am Hauptbahnhof zu den genannten Konditionen von 393 Mio. € netto und den Planungskosten für die Vorplanung U9 von 100 Mio. € netto zu.
2. Das Baureferat wird beauftragt, jeweils in enger Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH und der Stadtkämmerei auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung die notwendige Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern sowie die Durchführungsvereinbarung mit der DB Netz AG, welche insbesondere das Eigentum an den Vorhaltemaßnahmen und deren Unterhaltung regelt, vorzubereiten und abzuschließen.
3. Die Stadtwerke München GmbH wird ermächtigt, im Auftrag, im Namen und auf Rechnung der LHM, im Rahmen der baulichen Umsetzung der Vorhaltemaßnahmen die notwendigen Aufgaben der Landeshauptstadt München in enger Abstimmung mit dem Baureferat, sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der DB Netz AG wahrzunehmen.
4. Der Bericht über die geplante Organisationsstruktur für die Weiterverfolgung der U9 Gesamtstrecke einschließlich der Umsetzung der Vorhaltemaßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Der Bericht über die Gesamtstrecke der U9 wird zur Kenntnis genommen. Als Grundlage für die weiterführende Planung wird die derzeitige Vorzugsvariante festgelegt. Eine Bestätigung der finalen Streckenführung erfolgt mit der Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanung vsl. im Jahr 2024/2025.
6. Die Stadtwerke München GmbH wird ermächtigt, im Namen, im Auftrag und auf Rechnung der LHM die Vorplanung für die Gesamtstrecke der U9 gemeinsam und mit Unterstützung durch das Baureferat durchzuführen und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Ergebnis zum Fahrradparken dem Stadtrat zeitnah vorzustellen und dazu unverzüglich die notwendigen Verhandlungen und Variantendiskussionen mit der

DB Netz AG und der DB Station & Service AG aufzunehmen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zeitnah Vereinbarungen mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG zum Fahrradparken vorzubereiten und dem Stadtrat diese vorzulegen.
9. Der Genehmigung des Gesamtbudgets i.H.v. 493 Mio. € netto, davon für die bauliche Umsetzung der Vorhaltemaßnahmen am Hauptbahnhof (393 Mio. €), sowie für die Vorplanung der Entlastungsspanne U9 (100 Mio. €) gemäß dem Vortrag der Referentin und des Referenten auf den Seiten 20 bis 22 wird zugestimmt.  
Der Ausweitung der dafür zusätzlich zum vorgegebenen Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 erforderlichen Mittel wird zugestimmt.
10. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6050.950.7530.1 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 493 Mio. € netto bzw. die benötigten Verpflichtungsermächtigungen bedarfs- und zeitgerecht ab dem Jahr 2020 zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
11. Das Baureferat wird beauftragt für die nach Fertigstellung des Rohbaus bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme des U-Bahnhofs anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten rechtzeitig einen Beschluss einzubringen.
12. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird wie im Vortrag der Referentin und des Referenten auf Seite 20/21 dargestellt, entsprechend geändert.
- 13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden beauftragt, dem Stadtrat zeitnah darzustellen, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Entlastung der überbelasteten Innenstadtlinien der U-Bahn und ihrer Fahrgäste bis zur Fertigstellung der U9 umgesetzt werden können (z. B. Tram- und Buslinien).**
14. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05792 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 12.02.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02395 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark am 22.11.2018 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.